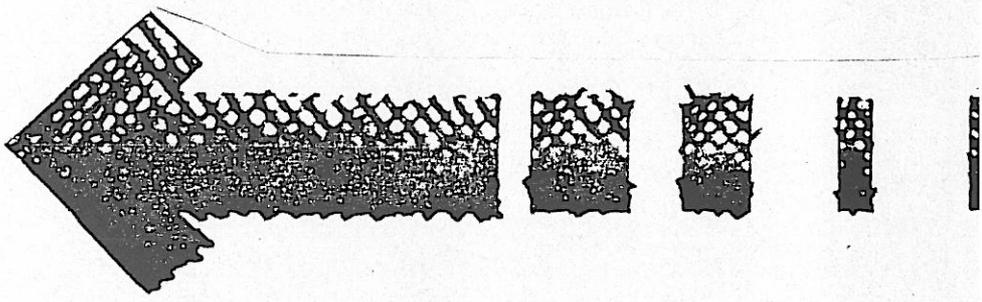


Antrag: 2



Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

**Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:**

Der BDKJ Diözesanverband erbringt in den nächsten drei Jahren für die Belange der Jugendseelsorge in der Erzdiözese Prag einen Betrag von jährlich mindestens 5.000 DM. Zu diesem Zweck ist ein Fond einzurichten, dessen Gelder - neben Sachausstattung - für inhaltliche Arbeit und Bildungsarbeit verwendet werden sollen.

Der Diözesanvorstand informiert im Rahmen seines Jahresberichts über die Verwendung der Gelder.

**Begründung:**

Der BDKJ Diözesanvorstand hat sich am 27.5.1992 zu ersten Kontaktgesprächen mit den verantwortlichen Jugendseelsorgern in der Erzdiözese Prag getroffen. Dabei konnten wir uns über kirchliche Jugendarbeit informieren. Die vielfältigen Aktivitäten befürden der Unterstützung.

Da erst seit der "Sanften Revolution" im Jahr 1989 eine kirchliche Jugendarbeit in der Öffentlichkeit stattfinden kann, fehlt es an Finanzmittel, die u. a. benötigt werden zum Aufbau und zur Einrichtung des diözesanen Jugendhauses am Stadtrand von Prag, für die Ausstattung von Jugendgruppen, die Anschaffung von Vervielfältigungsgeräten, Schreibmaschinen und Büroeinrichtungen, die Absicherung einer Zivildienststelle im Jugendhaus, Informationsmaterial, etc.

Die Einrichtung eines Fonds für die Jugendseelsorge in der Diözese Prag kann somit ein Zeichen der geschwisterlichen Verbundenheit mit unseren NachbarInnen in der CSFR sein und einen Beitrag leisten zur Verständigung der Völker.

*Einstimmig angenommen*

